



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 43

Freitag, 8. Mai

2020

I N H A L T :

A. Bekanntmachungen der Gemeinden

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aurich, Aufhebung von Bauleitplänen, Bebauungsplanverfahren Nr. 272 - Freilandfotovoltaikanlage Brockzetel -/ 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanverfahren Nr. 290 - Landwirtschaftliches Gewerbe Walle

..... 372

A. Bekanntmachungen der Gemeinden

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aurich Aufhebung von Bauleitplänen

Bebauungsplanverfahren Nr. 272 - Freilandfotovoltaikanlage Brockzetel -/ 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanverfahren Nr. 290 - Landwirtschaftliches Gewerbe Walle

Das Planungsziel ist die Aufhebung älterer, nicht weitergeführter Verfahren mit Aufstellungsbeschluss.

Der Rat der Stadt Aurich hat in öffentlicher Sitzung am 09.03.2006 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 272 „Freilandfotovoltaikanlage Brockzetel“ und der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 23.02.2007 ortsüblich bekanntgemacht.

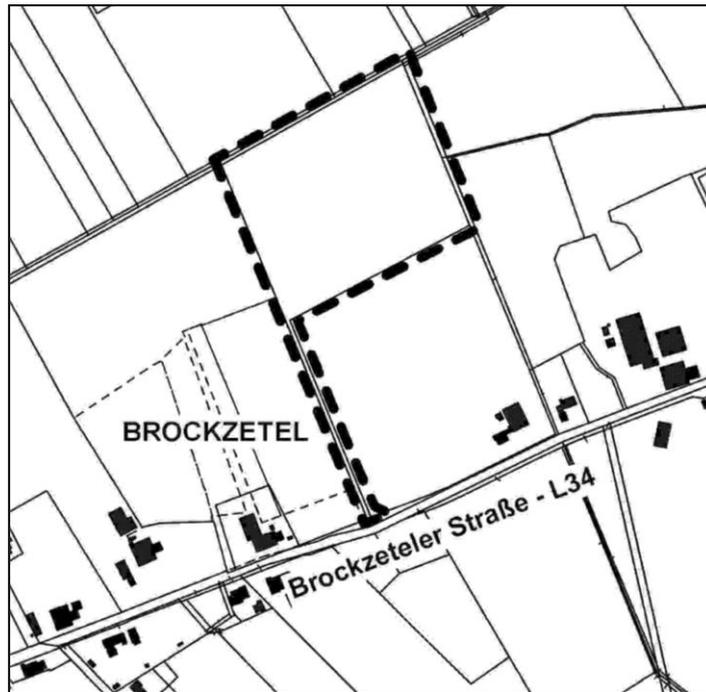
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in öffentlicher Sitzung am 03.03.2008 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 290 „Landwirtschaftliches Gewerbe Walle“ beschlossen. Der Beschluss wurde am 09.05.2008 ortsüblich bekanntgemacht.

Nunmehr hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 04.11.2019 beschlossen die Aufstellungsbeschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 272 „Freilandfotovoltaikanlage Brockzetel“, der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 290 „Landwirtschaftliches Gewerbe Walle“ aufzuheben.

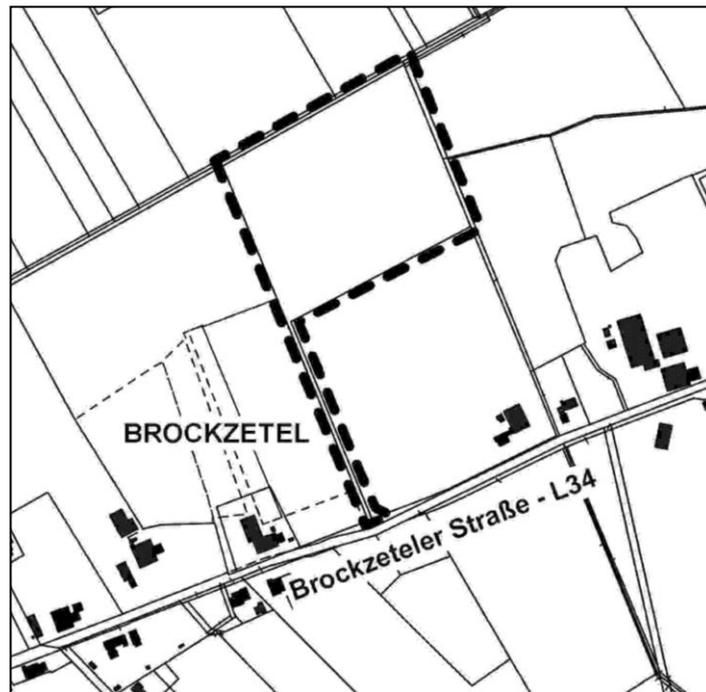
Der Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Aurich vom 04.11.2019 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Geltungsbereiche des Bebauungsplans Nr. 272, der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und des Bebauungsplans Nr. 290 sind in den nachfolgenden Kartenausschnitten, die Bestandteil der Bekanntmachung sind, schwarz umrandet dargestellt.

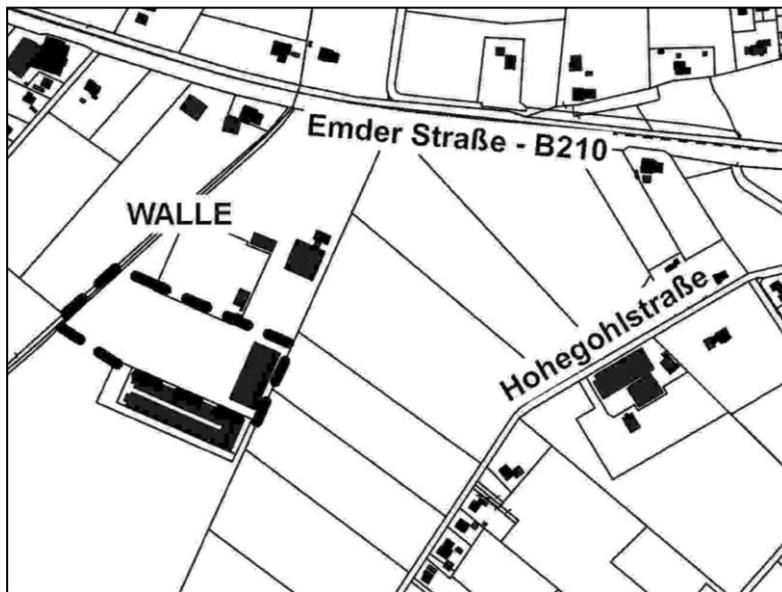
Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 272



Geltungsbereich 13. Änderung des Flächennutzungsplans



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 290



Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Hauptsatzung der Stadt Aurich kann gemäß § 10 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Aurich gegen Satzungen, Verordnungen und Genehmigungen von Flächennutzungsplänen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden.

Auf die gleichlautende Bekanntmachung im Aushangkasten des Rathauses wird hingewiesen.

Diese Bekanntmachung ist im Internet veröffentlicht und zugänglich unter:
<https://www.aurich.de/buergerinformation/bekanntmachungen.html>

Aurich, den 06.05.2020

Stadt Aurich

Der Bürgermeister
Feddermann

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13 , 26603 Aurich

Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.

Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.

Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.